

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 08.11.2017
Beginn: 19:05 Uhr
Ende: 21:15 Uhr
Ort, Raum: Bürgersaal des neuen Rathauses Langensteinbach,
Hirtenstraße 45, 76307 Karlsbad

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Jens Timm

Freie Wähler

Frau Heike Christmann
Herr Dipl.-Ing. Jürgen Herrmann
Herr Otto Höger
Herr Joachim Karcher
Herr Roni Lörch
Herr Karl-Heinz Ried
Frau Hielta Schlifkowitz
Herr Oliver Walch

CDU

Frau Ingeborg Haese-Sandner
Herr Peter Kiesinger
Herr Norbert Ried
Herr Dr. Martin Rupp
Herr Günter Sing

SPD

Herr Reinhard Haas
Herr Walter Hoffer
Herr Edgar Huck
Frau Cornelia Nürnberg
Herr Klaus Steigerwald

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Heike Günther ab 19:10 Uhr
Herr Andreas Hartmann
Herr Uwe Rohrer
Frau Dr. Susanna Vollmer

Ortsvorsteher

Herr Hans-Gerhard Kleiner

Protokollführer

Frau Inge Dietz Arbeitszeit

von der Verwaltung

Frau Petra Goldschmidt
Herr Joachim Guthmann

Herr Benedikt Kleiner
Herr Ronald Knackfuß
Herr Dr. Klaus Rösch

Abwesend:

CDU

Herr Reinhard Dummler
Herr Roland Rädle
Frau Dr. Karla Schelp

Tagesordnung:

- 1 **Bekanntgaben**
- 2 **Fragen der Gemeinderäte**
- 3 **Beratung und Beschlussfassung über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens - Per.LA-Perspektive für Langensteinbach**
Vorlage: 10/0460/2017
- 4 **Beratung und Beschlussfassung über Maßnahmenprogramm Kinderbetreuung in Karlsbad - Kindergartenbedarfsplanung 2017/2018**
Vorlage: 10/0434/2017
- 5 **Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe Dienstleistungskonzessionsvertrag über die Bewirtschaftung der Mensa der Gemeinschaftsschule Karlsbad/Waldbronn sowie Rahmenvertrag über die Belieferung mit Mittagsverpflegung für das Gymnasium Karlsbad**
Vorlage: 10/0470/2017
- 6 **Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Frankenstraße 5**
Bauvorbescheid: Neubau von 3 Doppelhäusern, 6 Carports und 6 Stellplätzen
Grundstück: Frankenstraße 5, Langensteinbach, Flst.Nr. 248, 249, 256/1, 256/2, 257
Vorlage: 60/0448/2017
- 7 **Beratung und Beschlussfassung zum Anhörungsentwurf der Teilfortschreibung des Regionalplanes "Vorbehaltsgebiete für regionalbedeutsame Photovoltaikanlagen"**

des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein
Vorlage: 60/0453/2017

- 8 **Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Erschließungsvertrages "Gartenstraße" (Nr. 35-41) in Karlsbad-Ittersbach**
Vorlage: 60/0189/2016
- 9 **Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung des Nahwärmenetzes in Karlsbad-Ittersbach**
Vorlage: 67/0462/2017
- 10 **Beratung und Beschlussfassung über die Spendenannahme 3. Quartal 2017**
Vorlage: 20/0461/2017
- 11 **Genehmigung von Protokollen**
- 12 **Verschiedenes**
- 13 **Fragen der Zuhörer**

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass durch Ladung vom 31.10.2017 ordnungsgemäß eingeladen worden ist und das Gremium beschlussfähig ist, weil 22 Gemeinderäte einschließlich Vorsitzender anwesend sind sowie die Sitzung im Mitteilungsblatt vom 02.11.2017 öffentlich bekannt gemacht worden war.

Als Urkundspersonen werden ernannt:

Gemeinderäte Herrmann Jürgen , Peter Kiesinger , Haas Reinhard, Rohrer Uwe

zu 1 Bekanntgaben

TOP 5 war nicht veröffentlicht und kann daher nicht beraten werden, er wird in der VwFA am 22.11. beraten.

Keine weiteren öffentlichen Bekanntgaben.

zu 2 Fragen der Gemeinderäte

**GRin Dr. Vollmer berichtet von einem Probelauf der Post in Ittersbach, in einigen Straßen wird unregelmäßig ausgetragen. Wie sieht es in anderen Ortsteilen aus? Wurde das mit der Verwaltung abgesprochen?
Dies wurde vom Bürgermeister verneint.**

Dazu ergänzt GR Hartmann, dass in Reichenbach im Zentrum erst mittags ausgetragen wird, da die Austräger erst spät die Post bekommen. Sie arbeiten nach Arbeitsplan und nicht so lange, bis alle Post ausgetragen ist.

GRin Christmann berichtet von einem Personalwechsel in Ittersbach, jetzt müsste aber wieder alles laufen.

zu 3 Beratung und Beschlussfassung über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens -
Per.LA-Perspektive für Langensteinbach
Vorlage: 10/0460/2017

Sachverhalt:

Die Bürgerinitiative Per.LA. Perspektive für Langensteinbach (Bürgerinitiative für eine nachhaltige städtebauliche Planung und Erhaltung von Verkehrssicherheit und Wohn- und Lebensqualität in der vorderen Speicherstraße) hat mit Schreiben vom 21.09.2017 (pers. übergeben am 22.09.2017) gemäß § 21 III Gemeindeordnung Baden- Württemberg ein Bürgerbegehren- Antrag auf einen Bürgerentscheid beantragt (s. Anlage).

Die im Bürgerentscheid zu entscheidenden Fragen wurden wie folgt formuliert:

„Sind Sie für einen Aufstellungsbeschluss (verfahrenseinleitender Beschluss für einen Bebauungsplan) für den Bereich Speicherstraße 1-11 und Ecke Friedhofsstraße (Speicherstraße I) in Langensteinbach.

„ Sind Sie außerdem für eine umgehende Veränderungssperre im o.g. Bereich Speicherstraße I“.

Mit Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung des Gemeinderates vom 4.10.2017 hat der Gemeinderat die unter Tagesordnungspunkt 6 (Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften "Speicherstraße I" in Karlsbad-Langensteinbach) Vorlage 60/438/2017 und TOP 7 (Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung einer Veränderungssperre "Speicherstraße I" in Karlsbad-Langensteinbach) Vorlage 60/439/2017 aufgeführten Verwaltungsanträge Beschluss gefasst und die v.g. Maßnahmen beschlossen.

Nach § 21 Abs. 4 S. 2 GemO n.F. dürfen die Gemeindeorgane *nach Feststellung* der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens bis zur Durchführung des Bürgerentscheids keine dem Bürgerbegehren *entgegenstehende* Entscheidungen treffen oder vollziehen (es sei denn, dass hierfür zum Zeitpunkt der Einreichung des Bürgerbegehrens eine rechtliche Verpflichtung bestand). Daraus ergibt sich zum einen, dass bis zur Feststellung der Zulässigkeit des eingereichten Bürgerbegehrens sogar dem Begehren entgegenstehende Entscheidungen zulässig sind. Der Einreichung eines Bürgerbegehrens kommt nach geltender Rechtslage in Baden-Württemberg *keine aufschiebende Wirkung* zu. Wollten die Initiatoren eines Bürgerbegehrens eine derartige Beschlussfassung verhindern, müssten sie im Wege des einstweiligen Rechtsschutzes (Antrag nach § 123 VwGO –Sicherung des „status quo“) gerichtlich dagegen vorgehen. Zum anderen können dem Bürgerbegehren *entsprechende* Maßnahmen sogar noch nach Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens beschlossen werden.

Beschließt der Gemeinderat die Durchführung der mit dem Bürgerbegehren verlangten Maßnahme, so *entfällt der Bürgerentscheid* gemäß § 21 Abs. 4 S. 2 GemO. **Der Bürgerentscheid entfällt dagegen nicht, wenn der Gemeinderat statt dem Begehrten etwas anderes beschließt oder nur seine „grundsätzliche Bereitschaft“ zur Durchführung der Maßnahme erklärt.**

Gemäß Fragestellung des Bürgerbegehrens soll ein Aufstellungsbeschluss für „den Bereich Speicherstraße 1-11 sowie Ecke Friedhofstraße (...) in Langensteinbach“ gefasst sowie für diesen Bereich eine Veränderungssperre erlassen werden. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Abgrenzung ist mit diesem räumlichen Bereich zwar *nicht identisch*, da auch die Grundstücke Hauptstraße 17 und 19 in den Geltungsbereich einbezogen werden sollen und alle Grundstücke entlang der Friedhofstraße bis zur Hausnummer 14 (also nicht nur die „Ecke Friedhofstraße“).

Die Verwaltung ist gleichwohl der Auffassung, dass dieser erweiterte Umgriff des Plangebiets *nicht* dazu führen würde, dass der Bürgerentscheid *nicht entfällt*.

Denn der gefasste Beschluss geht über die Forderung im Bürgerbegehren lediglich hinaus. Dass durch eine Veränderungssperre *zusätzliche* Grundstücke „belastet“ werden, ändert nichts am Entfallen des Bürgerbegehrens. Da sich das Bürgerbegehren mit diesen weiteren Grundstücken in keiner Weise befasst – weder „positiv“ wie „negativ“ – bleibt es bei der grundsätzlichen Entscheidungskompetenz des Gemeinderats, über alle Angelegenheiten des örtlichen Wirkungskreises zu entscheiden. Es muss also dem Gemeinderat unbenommen sein, in diesem Sinne über die Forderung des Bürgerbegehrens hinauszugehen.

Hinzu kommt, dass die Fragestellung des Bürgerentscheids inhaltlich recht unbestimmt ist. Sie beschreibt beispielsweise nicht präzise, wo die Einbeziehung von Grundstücken an der „Ecke Friedhofstraße“ enden soll oder in welcher „Tiefe“ sämtliche die Grundstücke überplant werden sollen. Die Unbestimmtheit könnte sogar zur Unzulässigkeit der Fragestellung des Bürgerbegehrens führen. Dies spielt freilich- vgl. vorgenannte Ausführungen-, sowie den weiteren formell gem. GemO vorgegebenen formellen und Materiellen Anforderungen zur Beschlussfassung einer Zulässigkeit keine entscheidende Rolle mehr.

Durch die Beschlussfassung des Gemeinderates in der Sitzung vom 4.10.2017 zu den Fragestellungen des Bürgerbegehrens ist förmlich festzustellen, dass der Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheids aufgrund des vorangegangenen Beschlusses des Gemeinderats zur Aufstellung eines Bebauungsplans und zum Erlass einer Veränderungssperre *gegenstandlos geworden* und damit *unzulässig ist*.

Es gab keine Wortmeldungen.

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

Der Gemeinderat möge
Feststellen, dass der Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheids aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates zur Aufstellung eines Bebauungsplans und dem Er-

lass einer Veränderungssperre gegenstandslos geworden ist und damit die Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens zum Antrag auf Bürgerentscheid Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Bereich Speicherstraße 1-11- und Ecke Friedhofsstraße (Speicherstraße 1) in Karlsbad- Langensteinbach feststellen

einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0
22 Ja-Stimmen, einstimmig

zu 4 Beratung und Beschlussfassung über Maßnahmenprogramm Kinderbetreuung in Karlsbad - Kindergartenbedarfsplanung 2017/2018
Vorlage: 10/0434/2017

Sachverhalt:

Der Vorlage war das Maßnahmenprogramm für die Jahre 2017/2018- Bedarfsplanung Kindergärten beigefügt. In der Sitzung wird das Programm) mit seinen Eckdaten und finanziellen Anforderungen und Änderungen vorgestellt. Gesonderte Beschlussfassungen zum Ausbau und Baumaßnahmen sind bereits in vorherigen Sitzungen erfolgt und in diesem Programm nicht gesondert zu beschließen

HAL Kleiner fasst den Sachverhalt zusammen (Präsentation). Im Gemeindetag Baden-Württemberg (GT BW) wurde die Qualität und Quantität der Kinderbetreuung als spitze bewertet und sie stimme. Sie wurde auf zukunftsfeste Beine gestellt, die Rahmenbedingungen sind positiv. Steigende Geburtenzahlen machten den Ausbau notwendig, es war ein organisatorischer und finanzieller Kraftakt. Qualifiziertes Personal ist schwer zu bekommen. Statistiktag war der 01.03.2017, es wurde nach U3 und Ü3 unterschieden. 28 % unter 3 Jahre nutzen das Angebot, 96 % über 3 Jahre. 42 % der Eltern wünschen sich einen U3-Platz, 97 % wünschen sich einen Ü3-Platz. Die Betreuung unter 3 Jahren wurde in Auerbach und Mutschelbach ausgebaut, in Langensteinbach im Arche Noah-Kindergarten entstand eine neue Gruppe. Es wurden 28 zusätzliche Plätze geschaffen. Die Versorgungsquote konnte von 40 auf 47 % in 2017 gesteigert werden. In Karlsbad gibt es 208 Plätze. Eine Versorgungsquote von 73 % ist theoretisch, momentan liege man bei knapp 50 %. 2019 bis 2020 wird sich Karlsbad bei gleich bleibender Geburtenzahl und Nachfrage bei 52 bis 54 % bewegen, wenn keine neuen Ausbauten erfolgen. Fast alle Karlsbader Nachfragen, auch von Wartelisten, konnten erfüllt werden. Die Angebote werden auch weiterhin ausgebaut. Die Zahl der auswärtigen Kinder wird reduziert, um die Plätze für Karlsbader Kinder freizuhalten. Die Geburtenzahlen schwanken von 144 bis zu einem neuen Geburtenhoch von 161 Geburten in 2016. Für externe Kinder erhält Karlsbad von den anderen Gemeinden einen Ausgleichsbetrag. Die Kostendeckung dieses Betrages ist allerdings fraglich. Beispiel Angebotsform Ü3 VÖ: Nach Abzug aller Kosten bekommt Karlsbad 3.465 € überwiesen, zusätzlich muss die Gemeinde aber noch 1.934 € für externe Kinder an eigenen Mitteln hierfür aufwenden. Auch 24 Karlsbader Kinder gehen in andere Kigas, hier wird an interkommunalem Kostenausgleich ca 27.000 € an andere Gemeinden überwiesen. Externe Kinder werden nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Gemeinde aufgenommen. Kinder von Asylbewerbern werden soweit möglich und Plätze frei sind auf Karlsbader Kigas verteilt.

Die Veränderung der Betreuungsangebote hat im Vorfeld bei Eltern aufgrund Falschinformationen zu Irritationen geführt und wurde viel diskutiert.

Die GT - flex(Ganztagesbetreuung flexibel) wird sich ändern, sie gibt es momentan in fünf Einrichtungen, GT Flex muss verändert werden, da sie in dieser Form rechtlich nicht zulässig ist. In Karlsbad bieten aktuell 5 Einrichtungen eine volle GT-Betreuung mit 45 bzw. 50 Std./Woche an. Dies übersteigt die Nachfrage bei weitem. Ziel muss daher sein, die Angebotsstruktur in Karlsbad insg. abzustimmen. Nicht jeder Kindergarten muss alles anbieten. Die Reduzierung der GT-Betreuung auf bspw. 2 oder 3 feste Tage pro Woche – mit unterschiedlichen Tagen in den verschiedenen Einrichtungen – würde dazu führen, dass in Karlsbad die meisten Eltern eine Angebotsvariante finden könnten, die für ihre Bedarfe passt. Für die relativ wenigen Eltern, die eine volle GT-Betreuung benötigen, könnte dieses Angebot in einer oder zwei Einrichtungen aufrecht erhalten werden.

Damit könnten mehrere Ziele erreicht werden:

Die Eltern können sich den Kiga mit dem passenden Angebot aussuchen und sind nicht gezwungen, aufgrund des Wegfalls der Flex-Angebote eine volle GT-Betreuung an 5 Tagen zu bezahlen. Wenn die Einrichtung z.B. 3 feste GT-Tage festlegt, haben die Kinder an den anderen 2 festen Tagen automatisch eine VÖ-Betreuung mit entsprechend geringeren Kosten. Der Kindergarten hat dann nur für die festen 3 Tage eine GT-Betriebserlaubnis und muss an den beiden anderen Tagen keine GT-Infrastruktur, v.a. kein GT-Personal, bereithalten. Durch den geringeren Personalbedarf sind die Betriebskosten geringer, dadurch kann eine übermäßige Steigerung der Gebühren vermieden werden, was wiederum den Eltern zugute kommt. Derzeit wird die Überarbeitung der Angebotsformen neu aufgestellt und mit den Einrichtungen diskutiert.

Der Betriebskostenzuschuss steigerte sich 2016 auf 3,9 Millionen Euro. Jetzt ist das Personal wieder besetzt. Im Haushalt sind 4,59 Millionen Euro eingestellt, 3,9 Millionen wurden ausgezahlt, das entspricht einer Steigerung von 13 %. 2017 gingen 3 neue Gruppen in Betrieb, dies wird höhere Kosten nach sich ziehen. Im Durchschnitt werden 3,3 Millionen Euro bezahlt. Das Land hat zwar mehr überwiesen, aber durch den stärkeren Ausbau stiegen auch die Kosten. Von 2015 bis 2017 wurden zusätzlich 2,1 Millionen Euro in Ausbauten investiert. Die 4. Gruppe in Mutschelbach kostete 160.000 €, der Kiga Auerbach knapp 500.000 € und der Kiga St.-Franziskus 276.000 €. Im Arche-Noah-Kiga hat es eine Woche nach dem Start gebrannt, er wird für ca. 6 Monate nicht nutzbar sein. Er wurde mit 400.000 € bezuschusst. Was die Erhöhung der Elternbeiträge betrifft, gibt es vom Gemeindetag eine Vorgabe, wonach 20 % der Kosten durch diese Elternbeiträge gedeckt sein sollten. Karlsbad liegt schon jahrelang unter dieser Empfehlung. Das Gebührenmodell wird für die Beratungen im nächsten Jahr überarbeitet und diskutiert, da es z.B. große Gebührenunterschiede bzw. „Sprünge“ bei Familien mit vier Kindern gibt. Auch die Anrechnung und Zeiträume von Kindern muss überarbeitet werden. Der GT hat für das Vorjahr keine Empfehlung gegeben, es wurde eine Zwischenstufe eingebaut. Bei Ü 3 war dies 5 %, bei U 3 8 %, um den Zielvorgaben zu folgen muss aber dieses Jahr bei Ü 3 um 4,5 % erhöht werden. Das Ziel ist eine gleichmäßige Gebührenstruktur. Bei U3 liegen wir unter den Empfehlungen des GT. Die ursprüngliche im Jahr 2016 angekündigte Erhöhung von 5,5 % reicht nicht aus. Um den Kostendeckungsgrad zu halten sind betragsmäßig 22 € für ein Kind und

17 € für 2 Kinder notwendig, dies entspricht einer prozentualen Erhöhung von 10 %.- Die Vertreter der Träger haben eine geringfügig niedrigere Erhöhung um 9% vorgeschlagen

Für die Kernzeitbetreuung wurde ein Kurzüberblick gegeben: in der Grundschule Langensteinbach wurde eine dritte Gruppe eingerichtet. Der Schwerpunkt liegt in ganz Karlsbad im Angebot bis 14 Uhr.. Der Essenspreis wird gleich gehalten. Die Gebührenerhöhung liegt gering bei 4 €, bei der Kernzeit flexibel bis 14 Uhr bei 1 €.

BM Timm: Gebührenerhöhungen sind ein schwieriges Thema. Wir wollen weiterhin bedarfsgerecht anbieten. Letztendlich entscheidet der Träger, wichtig sei, dass die Betriebserlaubnis eingehalten wird. Auf die Einrichtungen kommen Änderungen zu. Wir müssen mit dem Träger und den Einrichtungen Lösungen finden. Wir werden nicht alle Wünsche erfüllen können. Die Betriebsausgaben und die Personalkosten dürfen nicht davon laufen. Wir müssen bei den Gebühren entsprechend reagieren.

GR Herrmann, Frei Wähler: Die Fraktion kann dem Maßnahmenprogramm, dem Personalbedarf in den Einrichtungen, der vorgeschlagenen Erhöhung der Elternbeiträge 2017/2018 für U3 und Ü3 sowie der Gebühren und Entgeltordnung für die Kernzeitbetreuung in den Karlsbader Grundschulen vom Grundsatz her zustimmen. Zur Entscheidungsfindung in unserer Fraktion tragen bei: das Niveau der Betreuungsquote, 537 altersgemischte Plätze, sowie z. B. die gute Versorgungsquote bei U3, trotz gestiegener Geburtenzahl und gleichzeitigem Ausbau der Einrichtungen liegen wir auf dem Landkreisniveau von 35 % Versorgungsquote. Unser Ziel ist es wieder auf 38 % durch Eröffnung neuer Gruppen in 2018 zu kommen. Was diesen finanziellen Aspekt betrifft, betrug der Invest 2015-2017 in Karlsbad ca. 2,2 Millionen Euro. Nicht zu vergessen die 5 Millionen Euro die fast gleichzeitig in die Gemeinschaftsschule investiert werden. Die Gesamtbetriebskosten der Kitas von 5,2 Millionen in 2016 per anno teilen sich auf in 40,2 % Gemeinde, 7,15 % Kirche, 33,4 % Finanzausgleich des Landes und 16,3 % Elternbeiträge. Auf 16,3 % sind die Elternbeiträge von 20 % (Empfehlung von Kirche und Landesverbänden in 2010 durch unsere Angebote und Invest abgerutscht. Hier müssen wir gegensteuern um nicht weiter abzurutschen. Die Zuweisungen des Landes mit 33,4 % = 1,73 Millionen, liegen deutlich unter den Beträgen der Vorjahre. Der Gesetzgeber hat den Rechtsanspruch der Kinderbetreuung beschlossen, das Land zahlt einen FAG von 33,4 % für 2016. Unsere Fraktion findet es nicht in Ordnung, dass sich das Land nicht an den Kostensteigerungen beteiligt. Wer bestellt soll auch bezahlen. Die Konsequenz daraus ist, dass die Anteile von der Gemeinde sowie auch die Elternbeiträge steigen. Es hilft hier auch nicht, auf das Nachbarland Rheinland-Pfalz zu schauen, wo die KITA-Beiträge der Eltern entfallen. 85 % trägt das Land und 15 % die Kommune. Dafür gibt es enorme Kostenbeiträge an anderer Stelle. Mit Blick auf unseren Haushalt und all die Aufgaben, die wir zu erledigen haben, stimmen wir dem Maßnahmenprogramm zu, jedoch sind noch Details abzuklären.

GR Kiesinger, CDU-Fraktion: Mehrheitlich stimmt die CDU zu. Für Eltern ist eine jährliche Erhöhung nicht angenehm, aber die Kosten steigen auch. Es stellt sich die Frage nach Mindestanforderungen und Personalbedarf.

HAL Kleiner: Entsprechend dem, der als Schlüssel vorgegeben wird.

GR Kiesinger weiter: Das Ergebnis ist nicht erfreulich, Regelgruppe, VÖ und GT gibt es zwar aber, die Kombilösung fällt weg, ab wann und wo steht das? In anderen Gemeinden gibt es das, dass sich 2 Kinder einen GT-Platz teilen. Nach derzeitigem Modell kann man nur die GT-Gruppe wählen, wenn die Mutter nicht eine Nachbarin oder Freundin findet, die mit einsteigt. Es belastet die Familie, wenn für einen verlängerten Tag eine GT-Gruppe bezahlt werden muss. GT-Gruppen begrenzen oder nicht, in jedem Kiga anbieten ist auch problematisch, z. B. bei U3 und Ü3 Kindern.

Aus der Zuhörerschaft kommt Beifall.

BM Timm: Das dient nicht der sachlichen Auseinandersetzung und an GR Kiesinger gerichtet: Herr Kleiner hat die Regelungen nicht bestimmt. Die Vorgaben kommen von der KVJS und die Kommune bzw. der Träger muss sie umsetzen.

GR Kiesinger: Warum haben andere Gemeinden das noch?

BM Timm: Der Träger muss dafür den Kopf hinhalten. Die Vorgaben müssen erfüllt werden. Die bisher durchgeführte GT-Flex-Betreuung muss der Träger nach der Betriebsform entscheiden. Die Gemeinde trug dieses Modell mit, es wurde von der Fachberatung und der KVJS beanstandet, es ist nicht zulässig. Die Frage ist: Wie können wir Eltern etwas anbieten, das mit der Betriebserlaubnis passt. Da sind wir jetzt dran eine Lösung zu finden, die den Eltern einigermaßen gerecht wird. Dass ein Kind an einen Ort und das andere Kind an einen zweiten Ort geht, wird nicht immer zu verhindern sein.. Zu Beginn der Kiga Jahres 2018/2019 wird ein Schnitt gemacht.

GR Kiesinger: Warum kann man die Flex-Lösung nicht beibehalten, bis ein guter Ersatz da ist?

BM Timm: Wir beschließen noch nicht über die Flex-Betreuung. Die GT-Betreuung wird weiter angeboten. Das können wir nicht entscheiden. Für diese Betreuungsform werden keine neuen Kinder mehr aufgenommen, das wird auslaufen. Wir versuchen bedarfsgerechte Lösungen zu suchen und werden bei den Eltern Umfragen machen. **GR Kiesinger fragt,** ab wann die Gebührenerhöhung wirksam wird.

HAL Kleiner. Ab 01.01.2018.

GR Rohrer, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Kinderbetreuung ist jedes Jahr eine spannende Sitzung. Die Flexibilisierung wurde zum Thema gemacht. Wer ist zuständig? Er hat zwischendurch nicht mehr durchgeblickt. Alle Kigas werden von Trägern geleitet, viele Entscheidungen treffen Träger. Leider hat die Gemeinde keinen Kindergarten. Es ist ein schwieriges Feld, das er nicht immer beurteilen kann. Ob die Kindergartenleiterinnen immer alles verstehen? Die Eltern wollen eine hohe Flexibilisierung. Ob jeder alles anbieten kann und muss? Es ist zumutbar auch in den Nachbarort zu fahren. Welche Angebote sind Karlsbad weit möglich, Flex-Angebote schaffen? Wie geht man um mit Gebührenerhöhung? 10 % Erhöhung? Im Ü3-Bereich liegen wir auf der Linie, im U3-Bereich weit weg von der Vorgabe, wir könnten hier mit 10 % Erhöhung leben. Die Gemeinde und die Träger Machen eine gute Arbeit. Momentan haben wir 30 bis 40 Kinder pro Jahr mehr, bei einer Steigerung steigen auch die Kosten. 10 % sind o.k., wir werden der Vorlage zustimmen.

GR Haas, SPD-Fraktion: Es sind umfassende und informative Vorlagen, ebenso der Vortrag. Ein hohes Betreuungsniveau treiben die Kosten in die Höhe. Wir können fast allem zustimmen was vorgeschlagen wird. Lediglich für die Erhöhung im U 3 Bereich erscheint der Betrag massiv zu hoch. Bei Lohnerhöhungen gibt es auch nicht 7,8 oder 10 %. Das rettet den Haushalt nicht, das wären 15 bis 16.000 € pro Jahr. Die SPD schlägt hier eine maximale Erhöhung um 5% vor.

Die SPD-Fraktion stellt den Antrag, die Gebühren U3 Bereich lediglich um 5 % zu erhöhen.

GRin Christmann, Freie Wähler-Fraktion: Zuständig sind der KVJS, der Träger und die Verwaltung. Die Flex-Angebote wurden am Meisten gebucht und sind wichtig für arbeitende Frauen. Sie bittet die Verwaltung an den KVJS mitzunehmen, dass dieses Angebot weiter bestehen und gehalten werden soll. Klar wird nach Bedarf geplant und nicht wegen einem Kind eine Gruppe eingerichtet. Es ist unsinnig z.B. für Geschwisterkinder, wenn man in der GT-Gruppe angemeldet ist, dass man dann dort auch verbleiben muss. Darüber muss man noch einmal sprechen und sinnvoll weiter machen.

BM Timm: Wir sind alle einer Meinung. Wir hätten alle gerne die flexible Betreuung. Der KVJS sagt aber, das ist umzusetzen. Wir brauchen eine erhöhte Personaldecke, die erhöhten Kosten aber bleiben an der Kommune hängen. Wir können die Eltern auch nicht belasten, wir müssen einen Kompromiss finden. Wir werden Abfragen machen, aber die Einrichtungen entscheiden, in welche Richtung es geht. Wir schauen, dass wir eine Lösung finden. Vereinzelt werden Eltern in den sauren Apfel beißen und in eine andere Einrichtung gehen müssen
Im Bereich Investitionen haben wir viel gemacht. Wir haben U3-Plätze geschaffen. Eventuell kommen zwei Neubauten mit erheblichen Kosten, das führt nicht zu weniger Betriebskosten. Auch dort sind wir auf dem Weg, aber es wird noch einiges auf uns zukommen. Wenn wir uns die Preise bei U3 und Ü3 anschauen, liegen wir bei U3 weit unter Vorgaben und Vergleichskommunen. Daher werden wir sukzessive erhöhen, das ist besser als viel auf einmal. Baden-Württemberg ist in Qualität und Personalausstattung in Deutschland vorne. Herzlichen Dank an die, die dort arbeiten. Die Erhöhung wird auf einen Stand gesetzt, den wir alle miteinander tragen können.

GR Kiesinger: Warum will die KVJS die Kombi-Lösung nicht mehr? Warum gibt es für Randzeiten nur noch eine Person?

HAL Kleiner reicht die schriftliche Begründung nach.

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

1. Der Gemeinderat wird gebeten, dem vorliegenden Maßnahmenprogramm zuzustimmen
2. Dem Personalbedarf in den Einrichtungen gem. Anforderungen der KitaVO etc. wird zugestimmt
3. Der vorgeschlagenen Erhöhung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2017/2018 im Bereich U3 Betreuung wird zugestimmt

4. Der vorgeschlagenen Erhöhung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2017/2018 im Bereich Ü3 Betreuung wird zugestimmt
5. Der Gebühren- und Entgeltordnung für die Kernzeitbetreuung und Ferienbetreuung an den Karlsbader Grundschulen wird zugestimmt

Notwendige Investitionsmaßnahmen und Zuschüsse zu Maßnahmen betreffend der Einrichtungen (Kindergärten/Kernzeitbetreuung/Schulen) werden geprüft und gesondert beraten und beschlossen

Über den Antrag an den Gemeinderat/Ausschuss wurde zweigeteilt abgestimmt. Zuerst wurden über die Punkte 1, 2, 4 und 5 einstimmig, mit 22 Ja-Stimmen, abgestimmt.

Die zweite Abstimmung erfolgte zu Punkt 3 "Erhöhung der Elternbeiträge". Sie wurde mehrheitlich mit 16 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen gemäß dem Verwaltungsvorschlag als weitergehendem Vorschlag mit 10% beschlossen.

- zu 5 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe Dienstleistungskonzessionsvertrag über die Bewirtschaftung der Mensa der Gemeinschaftsschule Karlsbad/Waldbronn sowie Rahmenvertrag über die Belieferung mit Mittagsverpflegung für das
 Gymnasium Karlsbad
 Vorlage: 10/0470/2017

Sachverhalt:

Nach Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung des Gemeinderates am 15.5.2017 wurde der Dienstleistungskonzessionsvertrag über die Bewirtschaftung der Mensa der Gemeinschaftsschule Karlsbad/Waldbronn sowie Rahmenvertrag über die Belieferung mit Mittagsverpflegung für das Gymnasium Karlsbad ausgeschrieben.

Die Auftragsunterlagen wurden gebührenfrei zur Verfügung gestellt unter:
<http://www.deutsche-evergabe.de>

Die Bekanntgabe erfolgte ebenfalls

- o auf der Homepage der Gemeinde Karlsbad am 26.07.2017
- o bund.de am 25.07.2017
- o 09@subreport.de am 25.07.2017
- o ausschreibungen@dtad.de am 25.07.2017
- o am 28.07.2017 beim Staatsanzeiger (online).

Nach Bekanntmachung der Ausschreibung haben sich 11 Firmen registriert, bis zum Angebotstermin hat 1 Bieter ein Angebot eingereicht.

Auf den beiliegenden Vergabevorschlag öffentlich wird verwiesen. Bitte beachten Sie das Einzelheiten der Ausschreibung nur im nichtöffentlichen Teil besprochen werden dürfen.

Frau Vonderach wird in der Sitzung anwesend sein und die Details erläutern.

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

Der Gemeinderat wird gebeten den Zuschlag auf das Angebot der Firma apetito catering B.V. & Co. KG, Bonifatiusstr. 305, 48432 Rheine Angebot Nr. 2017176643 vom 04.10.2017 über EUR 888,62 (Wertungspreis) zu erteilen

Der TOP wurde im Mitteilungsblatt nicht veröffentlicht und kann daher nicht behandelt werden. Er kommt am 22.11. in der VwFA-Sitzung auf die Tagesordnung.

zu 6 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Frankenstraße 5
 Bauvorbescheid: Neubau von 3 Doppelhäusern, 6 Carports und 6 Stellplätzen
 Grundstück: Frankenstraße 5, Langensteinbach, Flst.Nr. 248, 249, 256/1, 256/2,
 257
 Vorlage: 60/0448/2017

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Bereich der Veränderungssperre „Frankenstraße/Keltenstraße“ für den außerdem der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Frankenstraße/Keltenstraße“ gefasst wurde.

Es handelt sich um die geplante Errichtung von insgesamt 6 Doppelhaushälften mit jeweils zwei Vollgeschossen und Satteldach in dritter Reihe mit Zufahrt von der Frankenstraße aus. Für jede Doppelhaushälfte sind ein Carport und ein Stellplatz vorgesehen.

Nach aktuellen Planüberlegungen wird das Vorhaben den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplans widersprechen. Die Verwaltung empfiehlt daher das Gemeindeeinvernehmen nicht zu erteilen.

Herr Guthmann, Bauamt schildert die Lage. Im Gemeinderat wurde am 04.10. eine Veränderungssperre beschlossen. Es geht darum, ob die Planung unserer städtebaulichen Planung entgegensteht. Betroffen sind ca. 70 Grundstücke, der Streifen ist 110 m lang.

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

Der Gemeinderat wolle das Gemeindeeinvernehmen zu dem beantragten Bauvorbescheid nicht erteilen.

22 Ja-Stimmen, einstimmig

zu 7 Beratung und Beschlussfassung zum Anhörungsentwurf der Teilfortschreibung des Regionalplanes "Vorbehaltsgebiete für regionalbedeutsame Photovoltaikanlagen" des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein

Vorlage: 60/0453/2017

Sachverhalt:

Der Regionalverband Mittlerer Oberrhein hat den Teilregionalplan zuletzt im Jahr 2006 erarbeitet. Seinerzeit wurden im Verbandsgebiet 10 Vorbehaltsflächen für regionalbedeutsame Photovoltaikanlagen ausgewiesen.

Der Regionalverband Mittlerer Oberrhein bekennt sich weiterhin zum Ausbau der erneuerbaren Energien. Am 14.07.2010 hat der Planungsausschuss des Regionalverbands Mittlerer Oberrhein die Fortschreibung des Kapitels Erneuerbare Energien, insbesondere für den Bereich regionalbedeutsamer Photovoltaikanlagen beschlossen. Von zentraler Bedeutung ist hier die Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Photovoltaik-Freiflächenanlagen.

Zielsetzungen der Regionalplanfortschreibung ist, die Solarplanung aus dem Jahr 2006 an die aktuellen rechtlichen und raumstrukturellen Voraussetzungen anzupassen und positiv planerische Vorgaben für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen zu machen um Konflikte mit anderen Freiraumnutzungen zu vermeiden.

Nach § 8 VII Nr. 1 ROG 2008 sind Vorranggebiete für bestimmte raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen vorgesehen. Ausgeschlossen sind andere Nutzungen, die mit den vorrangigen Funktionen oder Nutzungen nicht vereinbar sind. Vorranggebiete sind als Ziel der Raumordnung festzulegen und unterliegen keiner Abwägung durch die Bauleitplanung, d.h. diese binden die Kommunen direkt.

Um eine freiraumverträgliche Planung zu erzielen, hat die Verbandsverwaltung die durch bestehende Infrastruktureinrichtungen (Straße, Bahn) vorbelasteten Untersuchungsflächen entsprechend der im Umweltbericht unter Ziff. 2-4 genannten Kriterien abgearbeitet.

In Karlsbad wurde eine Fläche nördlich der Autobahn BAB A8 auf Gemarkung Mutschelbach (Gewanne „Welsche Wiesen/Kurze Neubruch“ – östlich des Autobahnparkplatzes „Steinig“) als Vorbehaltsfläche vorgesehen. Vor dieser Flächenausweisung sind ca. 70 landwirtschaftlich genutzte Grundstücke berührt.

Auf die Verwaltungsinformation in der Gemeinderatsitzung am 19.07.2017 unter TOP Verschiedenes wird verwiesen.

Rahmenbedingungen

Die Ausweisung einer Vorbehaltsfläche für die Photovoltaiknutzung im Regionalplan schließt eine konkurrierende Flächenausweisung im Flächennutzungsplan bzw. in einem Bebauungsplan aus, da diese Planungen die Regionalplanung zu berücksichtigen haben und an diese anzupassen sind.

Photovoltaikanlagen im Außenbereich sind keine privilegierten Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 BauGB. Eine Genehmigungsfähigkeit als sonstiges Außenbereichsvorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB ist somit nicht gegeben, da in der Regel davon auszugehen ist, dass in § 35 Abs. 3 BauGB genannte öffentliche Belange beeinträchtigt sein werden. Dabei kann es sich um Belange des Naturschutzes und der Landschafts-

pflege, der Erhaltung der natürlichen Eigenart der Landschaft oder des Landschaftsbildes und ihres Erholungswertes, der Erhaltung des kulturellen Erbes oder um Widersprüche zu Darstellungen von einem Flächennutzungsplan handeln.

Daher sind eine vorbereitende (Flächennutzungsplan) und eine verbindliche Bauleitplanung (Bebauungsplan) nach dem BauGB zwingend erforderlich um den Bau einer Photovoltaikanlage baurechtlich genehmigen zu können. Ferner ist der Bebauungsplan Voraussetzung ist, um die Zahlung der Einspeisevergütung für den Strom aus Groß-Photovoltaikanlagen in Anspruch nehmen zu können.

Durch diese Rahmenbedingungen nach aktueller Rechtslage ist die Errichtung einer regionalbedeutsamen Photovoltaikanlage ohne Bauleitplanung der Gemeinde Karlsbad ausgeschlossen.

Der Ortschaftsrat Mutschelbach wurde um Stellungnahme zum Regionalplanentwurf gebeten und hat am 26.09.2017 in nichtöffentlicher Sitzung hierüber beraten. Der Ortschaftsrat lehnt das vorgesehene Gebiet für regionalbedeutsame Photovoltaikanlagen des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein, Fläche nördlich der Autobahn BAB A8 auf Gemarkung Karlsbad-Mutschelbach (Gewanne „Welsche Wiesen/Kurze Neubruch“ – östlich des Autobahnparkplatzes „Steinig“) ab.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 11.10.2017 über die Planung des Regionalverbandes beraten und dem Gemeinderat bei 14 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen empfohlen die Ausweisung einer Vorbehaltsfläche für eine regionalbedeutsame Photovoltaikanlage auf Gemarkung Mutschelbach abzulehnen.

Wenn man sich das Gebiet anschaut bleibt nicht mehr viel Planungs- und Gestaltungsspielraum, so Bürgermeister Timm. Die Hoheit der Gemeinde besteht fast nicht mehr, da übergeordnete Behörden eingreifen.

Der Regionalverband hatte ursprünglich 3 Flächen ins Auge gefasst, hat aber von 2 abgesehen, so Ortsvorsteher Lörch. Wegen der Autobahn hat Mutschelbach 13,4 ha verloren. Der Ortschaftsrat hat die Ausweisung einer regionalbedeutsamen Photovoltaikanlage in Mutschelbach abgelehnt und hofft, dass der Gemeinderat diesen Beschluss mitträgt. PV-Anlagen können auch auf privaten Dächern installiert werden.

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat wolle der Empfehlung des Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt folgen und die Ausweisung einer regionalbedeutsamen Photovoltaikanlage in Mutschelbach ablehnen.

mehrheitlich beschlossen mit 18 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 3 Enthaltungen

zu 8 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Erschließungsvertrages "Gartenstraße" (Nr. 35-41) in Karlsbad-Ittersbach

Vorlage: 60/0189/2016

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 16.07.2015 haben die Eigentümer der Grundstücke Flst.Nr. 562, 560/1, 557, 553/1 und 551/1 in Karlsbad-Ittersbach beantragt für den rückwärtigen Bereich ihrer Grundstücke entlang der Gartenstraße (HausNr. 35-43) durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes die Voraussetzungen zu schaffen, in 2. Reihe Wohngebäude errichten zu können.

Als ersten Schritt hat die Verwaltung daraufhin eine Stellungnahme des Ortschaftsrates Ittersbach angefordert. Der Ortschaftsrat hat sich zustimmend zur Thematik geäußert.

Für den nordwestlichen Bereich der Gartenstraße wurden bereits in den Jahren 1999/2000 Überlegungen angestellt, die Bebauung in 2. Reihe durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes zu ermöglichen. Es wurden auch mehrere Gestaltungsalternativen entwickelt. Ein Interesse aller Grundstückseigentümer der betroffenen 13 Grundstücke war allerdings nicht gegeben, worauf das Vorhaben wieder verworfen wurde.

Grundsätzlich bietet der Bereich der Gartenstraße Potential zur Schaffung von Wohnraum in 2. Reihe. Eine diesbezügliche Nachverdichtung würde auch den im Leitbild Karlsbad 2020, sowie im Projekt MOKKA definierten Zielsetzungen entsprechen.

Nachdem der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt die Umsetzung mittels Abwicklung über einen Erschließungsvertrag grundsätzlich befürwortet hat wurden die Modalitäten mit den 4 verbliebenen Grundstückseigentümern (Gartenstraße 35-41) besprochen und ein Vertragsentwurf erarbeitet. Dieser wurde mit allen Eigentümern abgestimmt.

Sämtliche durch die Maßnahme bedingten Kosten werden von den Eigentümern getragen.

Sollte Fragen zur Vertragsgestaltung auftreten, werden diese in der Sitzung beantwortet.

Herr Guthmann, Bauamt erläutert die Sachlage.

GR Hartmann fragt nach den Kosten, würde man die restlichen Eigentümer mit einplanen.

Das ist eine rechtliche Frage, erklärt Herr Guthmann und muss im Voraus geregelt werden. Wer bestellt bezahlt auch. Wenn die Eigentümer keinen Vorteil haben, macht es für sie auch keinen Sinn.

BM Timm ergänzt, dass sonst die Allgemeinheit die Kosten tragen müsse, das ist nicht der Sinn, sondern der den Vorteil hat muss auch dafür bezahlen..

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat wolle dem Abschluss eines Erschließungsvertrages zustimmen.

einstimmig beschlossen mit 22 Ja-Stimmen

zu 9 Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung des Nahwärmenetzes in
 Karlsbad-Ittersbach
 Vorlage: 67/0462/2017

Sachverhalt:

Die Umwelt und Energieagentur des Landkreises Karlsruhe hat sowohl in Langensteinbach Süd als auch in Ittersbach (Gesamtort) ein sogenanntes „Quartierskonzept“ durchgeführt. Schon hier hat sich gezeigt, dass für beide untersuchten Bereiche ein Nahwärmesystem sinnvoll und für die Nutzer finanziell attraktiv sein könnten. In einem Sanierungsmanager sind die beiden potentiellen Nahwärmebereiche planerisch vertieft worden.

Nahwärmesystem Langensteinbach Süd: **Ursprünglich war vorgesehen die Heizzentrale der SRH-Klinik als Zentrum eines Nahwärmesystems auszubauen. In mehreren Gesprächen hat sich die SRH-Holding nicht für eine Abnahme von Wärme und Kälte aus dem geplanten Nahwärmenetz entscheiden können. Deswegen hat der potentielle Träger des Nahwärmenetzes, die „Gasversorgung Pforzheim Land“ ohne die SRH-Klinik geplant. Nach wie vor würde sich in der ersten Ausbaustufe der Landkreis Karlsruhe mit der Körperbehindertenschule, das Bibelkonferenzzentrum (Lahoe) und die Gemeinde Karlsbad mit dem Freibad für einen Anschluss interessieren. Der Betreiber des Nahwärmesystems wäre bereit alle Kosten des Systems und zukünftig auch die Wärmekostenabrechnung zu übernehmen. Eine neue Heizzentrale ist in unmittelbarer Nähe zum Schwimmbad auf dem Areal des Brunnenparks geplant. Die Kosten für den Bau wird ebenfalls der Träger übernehmen.**

Mit der Keimzelle Heizzentrale ist im weiteren Schritt jetzt schon eine Erweiterung des Netzes geplant. Hier bieten sich die großen Energieverbraucher Kurfürstenbad und Bibelheim Bethanien an. Aber auch in die andere Richtung ist an eine Erweiterung bis zum Feuerwehrhaus möglich. Auf den Strecken könnten einige Privathäuser angeschlossen werden. Interesse ist vorhanden.

Nahwärmesystem Ittersbach: **Geplant war zunächst eine Erweiterung der Holzhackschnitzelheizung für das Schulzentrum Ittersbach. Wegen des geringen Anschlussinteresses in der Belchenstraße, hat sich diese Variante zerschlagen. Aktuell in der Planung ist nun der Bereich um das zukünftige Seniorenheim. Anschlussinteresse haben die Wohngebäude in der Pfinztalstraße 8, 10 und 12, die Gebäude der Familienheim Pforzheim (Zum Wiesengrund und Lange Straße 58), das neue Seniorenheim und das Wohn- und Geschäftshaus in der Belchenstraße 2, 4 und 6. Im Wohn- und Geschäftshaus in der Belchenstraße 2, 4 und 6 soll auch die Heizzentrale entstehen. Als Träger des Nahwärmesystems ist die Kraft-Wärmeanlagen AG aus Stuttgart (KWA) vorgesehen. Die KWA ist jetzt schon Contractor der Holzhackschnitzelheizung im Schulzent-**

rum Ittersbach. Auch hier ist in einem zweiten Schritt die Erweiterung bis in die Gartenstraße geplant.

Bei beiden Nahwärmenetzen verlaufen die Heizwasserleitungen auf Gemeindeflächen. Hier wird eine „Konzessionsabgabe“ in noch nicht bezifferbarer Höhe fällig. Die Beträge können letztlich erst dann festgelegt werden, wenn die Planungen und Kostenberechnungen verfeinert sind. Die Verwaltung wird zur gegebenen Zeit auf den Gemeinderat zukommen.

BM Timm fordert Bewegung in der Sache, sonst wird das Nahwärmekonzept nicht mehr lukrativ sein.

Frau Schwegle (zuständig für Langensteinbach) sagt, dass es ein schwieriges Feld ist. Die Gaspreise sind niedrig, es ist aber ein wichtiger Baustein in der Energiewende. Die Umsetzung ist im Bestand kompliziert und komplex, im Neubau hingegen besser. Der Vorteil ist, alle Gesetze sind erfüllt. Eine solche Anlage rentiert sich im Neubau ganz besonders.

Herr Thiel (zuständig für Ittersbach) berichtet, dass es in Ittersbach ein Thema ist, das Quartierkonzept war positiv. Eine Befragung erbrachte ein positives Feed-back. Der erste Abschnitt ist nicht wirtschaftlich, wie geht es weiter? Anhand einer Präsentation wird der Ausbau in drei Stufen erläutert. In Kellerräume könnte die Heizzentrale rein, dort befinden sich aber auch noch bestehende Heizungen. Das Interesse ist da, die Belchenstraße 2 bis 6 hat dies ebenfalls bekundet. In der ersten Stufe entstehen keine Kosten und Risiken für die Gemeinde. Sollen weitere Trassen entstehen? Die Voraussetzungen sind geschaffen, die KWA (Kraft-Wärmeanlagen AG Stuttgart) hat großes Interesse. Wenn der Gemeinderat der Umsetzung zustimmt, kann die Kommune Konzession verlangen, da es über ihre Gemarkung geht.

Frau Schwegle hat unterschiedliche Szenarien betrachtet und eine wirtschaftliche Variante ausgearbeitet. Das Schulzentrum wurde eingebunden, da die Anlage nicht wirtschaftlich betrieben werden kann, dafür müsste der Betreiber einen Pufferspeicher einbauen. Kliniken haben im Gegensatz zum Privatbürger keine Vorgaben. Es wurde ohne die Klinik gerechnet, die Wirtschaftlichkeit stellt sich gut dar. Aktuell laufen Gespräche mit weiteren Partnern. Die Gemeinde trägt keine Kosten sondern der Betreiber, der sucht sich die Partner. Man befindet sich noch in der Findungsphase, es entsteht vermutlich ein Konsortium ohne finanzielle Beteiligung der Gemeinde. Es werden Fördermittel beantragt, 65 % kommen von der KfW, der Eigenanteil der Gemeinde liegt bei 15.000 €, diese können auch als Personalkosten erbracht werden. Noch vor Weihnachten einen Knopf dran bringen wäre wichtig, da der Geschäftsführer aufhört. Das Interesse der Energieversorger ist da, jetzt muss man die Weichen stellen.

Heute geht es darum, die Sache auf den Weg zu bringen, so Bürgermeister Timm und den Sanierungsmanager II zu aktivieren. Die KfW-Bank fördert mit rund 75.000 €. Allerdings müssen schriftliche Zusagen vorliegen, was bisher noch nicht der Fall ist.

GR Rupp möchte wissen, was wir kaufen, es ist ihm völlig unklar. Eine Kostenaufschlüsselung sowie der Tagessatz fehlen. Er verlangt mehr Transparenz. So kann er dem Vorhaben nicht zustimmen.

Frau Schwegle kann einen belastbaren Businessplan ausarbeiten lassen und die Wärmelieferverträge erklären. Der Tagessatz liegt bei 700 € netto. Sie ist gerne bereit alles noch einmal zu erklären und Unterlagen nachzureichen.

Den Deckel zumachen ist wichtig, so Ortsvorsteherin Christmann. Es kommen Anfragen von Bewohnern und ein Seniorenwohnheim ist geplant. Wie ist der weitere Zeitplan?

GR Huck fragt nach der Versorgungssicherheit dieses Projektes.

GR Rohrer möchte heute den Deckel drauf machen und beschließen, wenn nicht, ist das Projekt gescheitert. Wann weiß ich, wie der Wärmepreis ist?

GR Herrmann fragt, wie lange 8 Cent netto Gültigkeit haben?

Herr Thiel beantwortet die Fragen:

Zum Zeitplan in Ittersbach: die KWA würde den Preis errechnen, dann auf die Gemeinde zugehen und mit den Akteuren noch dieses Jahr sprechen, das sind die nächsten Schritte.

An GR Herrmann: Bei der Gültigkeit sind 10 Jahre Standard, über 20 Jahre kann man verhandeln.

Frau Schwegle rechnet damit, dass im Januar die Angebote vorliegen und im zeitigen Frühjahr ein Haken dran gemacht werden kann.

Zur Versorgungssicherheit: Es gibt immer unterschiedliche Heizungsträger, momentan gibt es keine Alternative. Der Privatbürger bekommt das so nicht hin.

Zum Preis: Der Preis ist für 10/20 Jahre hinterlegt, aber es gibt einen Korridor, um eine höchstmögliche Preisstabilität zu bekommen.

GR Sing fragt, ob die Gesamtkosten von 115.000 € geschätzt oder sicher sind?

GR Kiesinger fragt nach einem Vertrag mit der Gemeinde.

GR N.Ried fragt, ob für die Heizzentrale Teileigentum erworben wird? Bei Besitzerwechsel hat er Bauchweh.

Frau Schwegle beantwortet die Fragen.

1. Nachforderungen gehen nicht.
2. Das Freibad soll erschlossen werden, deshalb der Vertrag mit der Gemeinde.
3. Es wird auf 20 Jahre gesichert. In der Regel wird gepachtet. Die Verträge sind langfristig.

OV Kleiner fragt, ob der Preis noch ermittelt werden muss?

Frau Schwegle: Für beide Projekte sind die Preise ermittelt, die Richtpreise liegen vor. Der Betreiber muss jetzt die Angebote einholen.

Es ist eine gute Möglichkeit, das jetzt hinzubekommen, so Bürgermeister Timm und bittet das Gremium die Vorhaben mitzutragen, allerdings erst dann, wenn wir die bisherigen mündlichen Zusagen auch schriftlich vorliegen haben.

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

Der Gemeinderat möge der Umsetzung von Nahwärmenetzen in Langensteinbach und Ittersbach zustimmen und gleichzeitig die Verwaltung ermächtigen, den Sanierungsmanager II für Ittersbach zu aktivieren

mehrheitlich beschlossen mit 18 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

zu 10 Beratung und Beschlussfassung über die Spendenannahme 3. Quartal 2017
Vorlage: 20/0461/2017

Sachverhalt:

Gemäß § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) müssen seit dem 18.02.2006 alle eingehenden Spenden, welche die Gemeinde Karlsbad für Ihre Einrichtungen (z.B. Heimatmuseum, Kultur, Schulen, Kindergärten, Jugendarbeit, Feuerwehr, Eigenbetriebe usw.) erhält, förmlich vom Gemeinderat zur Annahme beschlossen werden.

GR Lörch ist befangen und verlässt den Verhandlungstisch. Es stimmen noch 21 Gemeinderäte einstimmig für die Annahme der Geld- und Sachspenden.

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

Der Gemeinderat beschließt Geldspenden in Höhe von 7.315,00 € und Sachspenden in Höhe von 832,72 € anzunehmen.

einstimmig beschlossen 21 Ja-Stimmen, 1 Befangen

zu 11 Genehmigung von Protokollen

Das Protokoll wurde einstimmig genehmigt.

zu 12 Verschiedenes

17.11., Einladung zur Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Karlsbad in der Talblickhalle in Auerbach

18.11., 11 Uhr, Einladung zur Einweihung des Mutschelbacher Kindergartens

Der Landrat hat bezüglich seines Besuches zu den gestellten Fragen und Anregungen aus dem Gremium geantwortet, das Schreiben wurde den Gemeinderäten zur Verfügung gestellt.

zu 13 Fragen der Zuhörer

Die Zuhörer haben keine Fragen.

gez. Jens Timm
Vorsitzender

gez. Inge Dietz
Protokollführer/in

Gemeinderat Jürgen Herrmann
Urkundsperson

Gemeinderat Reinhard Haas
Urkundsperson

Gemeinderat Peter Kiesinger
Urkundsperson

Gemeinderat Uwe Rohrer
Urkundsperson